

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen
Abt.: 66.3
Fr. Säglitz

17.09.2018

Beschlussvorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 11.10.2018

Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Hohes Wäldchen I“

Erläuterungen:

Das Naturschutzgebiet „Hohes Wäldchen I“ wurde mit Verordnung vom 01.03.1999 ausgewiesen. Die Verordnung läuft gemäß § 20 Ordnungsbehördengesetz NRW nach 20jähriger Laufzeit nächstes Jahr aus. Daher muss das Naturschutzgebiet neu ausgewiesen werden.

Die Bezirksregierung Köln hat nun das Verfahren zur Neuausweisung eingeleitet und dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit eröffnet, eine Stellungnahme abzugeben. Im Vorfeld hatte bereits eine Abstimmung mit verschiedenen Beteiligten (einschließlich der unteren Naturschutzbehörde) stattgefunden.

Die Abgrenzung des Naturschutzgebietes soll identisch mit der bisherigen Abgrenzung bleiben. Unmittelbar nördlich angrenzend befindet sich im Oberbergischen Kreis das Naturschutzgebiet „Hohes Wäldchen II“, mit dem das „Hohe Wäldchen I“ eine Einheit bildet. Bei dem Gebiet handelt sich um eine ehemalige militärische Liegenschaft.

Das Naturschutzgebiet ist 4,7ha groß, liegt in der Gemeinde Windeck auf dem Nutscheid-Höhenrücken und wird vor allem von Heidekrautfluren und Magerrasen geprägt. Im Süden befindet sich eine Waldlichtung mit einer extensiv genutzten mageren Wiese. Im Randbereich des Naturschutzgebietes wachsen Reste ehemaliger Niederwälder.

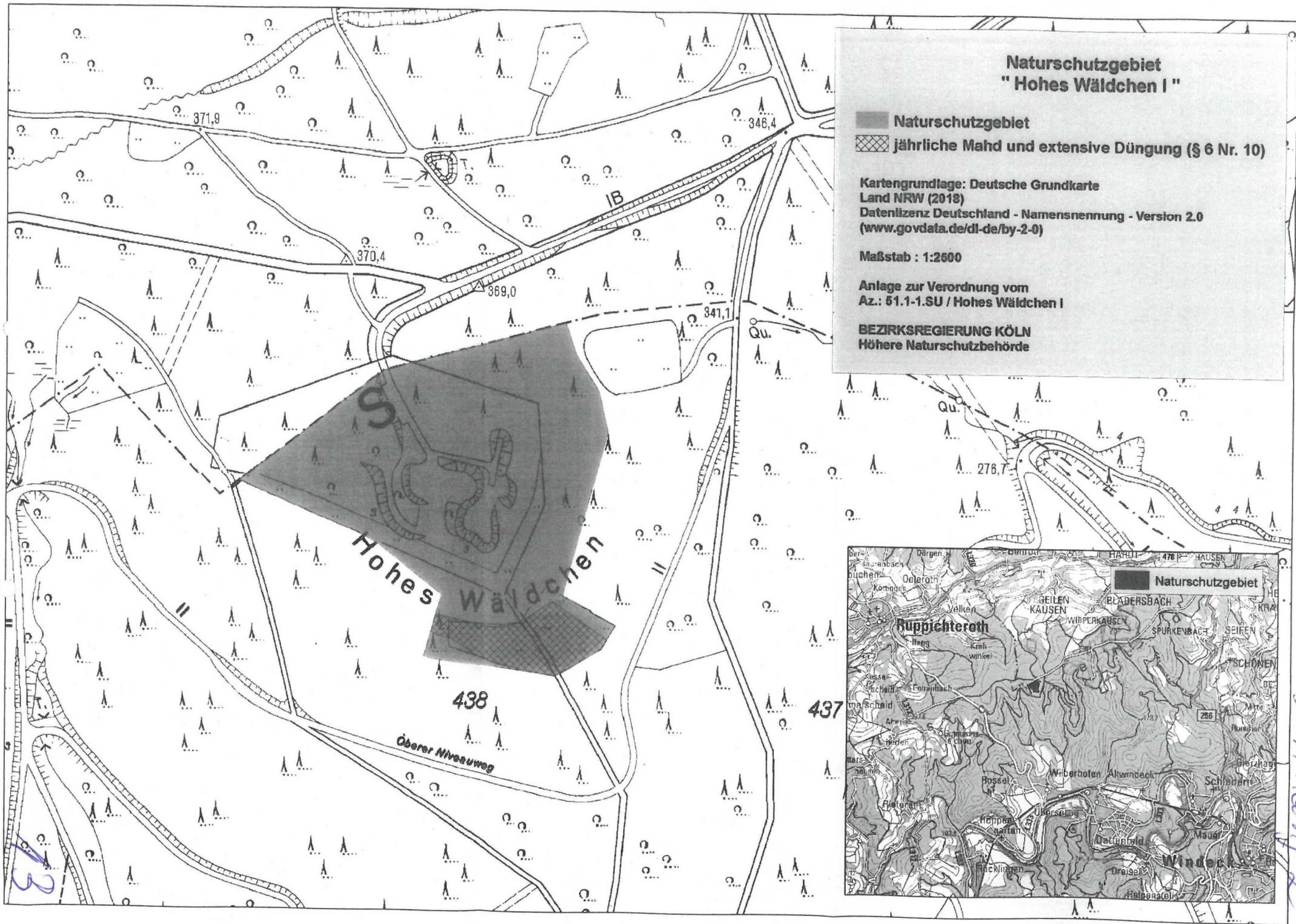
Die Verbote der neuen Verordnung entsprechen inhaltlich weitgehend dem bisherigen Verbotskatalog und wurden nur vereinzelt angepasst, u.a. um neuere Entwicklungen (z.B. Drohnenflug) zu berücksichtigen.

Das Naturschutzgebiet wird vom Landesbetrieb Wald und Holz als Eigentümer der Fläche und der unteren Naturschutzbehörde betreut. Es findet eine Schaf- und Ziegenbeweidung des Kernbereiches statt (Vertragsnaturschutz). Die südlich gelegene Wiese wird extensiv bewirtschaftet (ebenfalls Vertragsnaturschutz). Ergänzend beauftragt die untere Naturschutzbehörde zusätzliche erforderliche Pflegemaßnahmen wie die Eindämmung des Adlerfarns im Randbereich der Heide, punktuell Abplaggen zur Förderung der Heide etc.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Hohes Wäldchen I“.





Naturschutzgebiet " Hohes Wäldchen I "

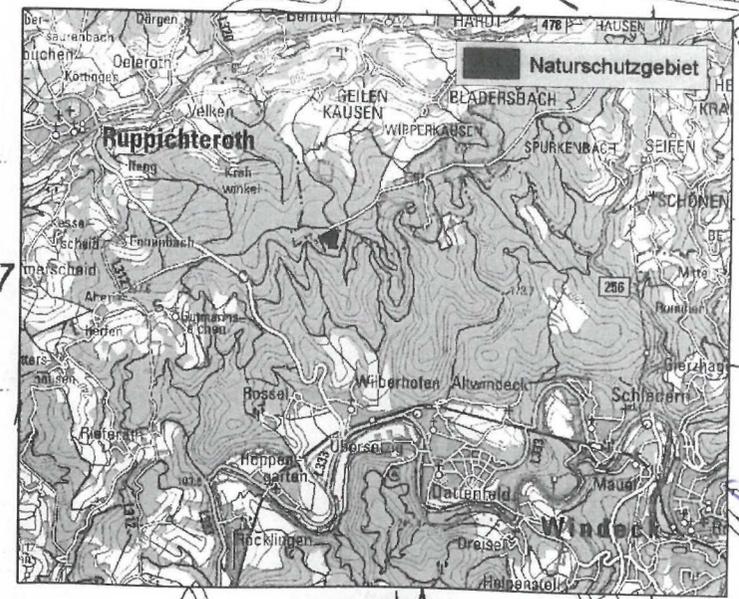
- Naturschutzgebiet
- jährliche Mahd und extensive Düngung (§ 6 Nr. 10)

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte
Land NRW (2018)
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab : 1:2500

Anlage zur Verordnung vom
Az.: 51.1-1.SU / Hohes Wäldchen I

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Höhere Naturschutzbehörde



anhang 2